Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 84. Abendblatt. Mittwoch, den 19. Februar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin,** 18. Februar. Der Umstand, daß der Königlich preußische Gesandte von Gerold bei der Regierung der Vereinigten Staaten jetzt auch als Gesandter des norddeutschen Bundes beglaubigt worden ist, hat unter der dortigen deutschen Bevölkerung lebhafte Sympathieen erregt. Die deutsche Bevölkerung in Washington hat ihre Freude darüber in einer Reihe von Beschlüssen Ausdruck gegeben, die in einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlung gefaßt worden sind. Es wird in denselben der früheren Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands gedacht und dann das jetzt so glorreich begonnene deutsche Einigungswerk mit dem Wunsche begrüßt, daß kräftig daran fortgearbeitet werde und es bald nur ein ganzes einiges freies Deutschland geben möge. Ein Comité war beauftragt worden, die Beschlüsse dem Gesandten des norddeutschen Bundes Herrn v. Gerold zu überreichen, der daraus Veranlassung nahm, die Herren zum Diner bei sich einzuladen. Bei der Ueberreichung der Resolutionen nahm Dr. Schmidt, ein Deutscher, der im Schatzdepartement angestellt ist, noch einmal Gelegenheit, die freudige Theilnahme der Deutschen in Washington an der Einigung Deutschlands auszusprechen, worauf Herr v. Gerold erwiederte, daß er die größte Genugthuung darüber empfinde, daß ihm nach langer Dienstzeit noch das Glück zu Theil geworden sei, in den Vereinigten Staaten ein einiges und starkes Deutschland vertreten zu können. — Es ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß sich die Umgebung des Königs Georg mit den französischen Behörden wegen Aufnahme der hannoverschen Flüchtlinge und zwar durch den Grafen Platen in Verbindung gesetzt hat. Erst nachdem die Aufnahme in Frankreich zugesagt worden war, wurden die Pässe in Wien bestellt, da die Flüchtlinge den französischen Boden nicht ohne Legitimation betreten sollten. Wenn die Ansicht ausgesprochen wird, daß sich in Frankreich alle politischen Flüchtlinge ohne Ausnahme in Masse aufhalten dürfen, so ist dies ein Irrthum. Frankreich hat keineswegs die im Jahre 1849 aus Baden gekommenen Flüchtlinge geduldet, sondern sie genöthigt, sich nach England zu begeben. Nach der Lage der Verhältnisse wird also die Anschauung, die wir über diese Angelegenheit früher ausgesprochen haben, durch die Erklärung des „Moniteur" in keiner Weise entkräftet. Daraus, daß die Spitzen der Behörden sich über die Vorgänge in Unkenntniß befunden haben, folgt noch nicht, daß Andere nichts darüber gewußt haben. — Aus dem „österreichischen Rothbuch" geht an verschiedenen Stellen hervor, in welcher listigen Weise sich der österreichische Reichskanzler in schwierigen Zeiten gegen Preußen bewegt hat. Während der Verhandlungen über die Luxemburger Frage hat Herr v. Beust an den österreichischen Gesandten in Paris eine Depesche gerichtet, worin derselbe aufgefordert wird, die französische Regierung vor Schritten zu warnen, die zu einem Kriege mit Preußen führen könnten, um nicht dem Grafen Bismarck Gelegenheit zu geben, das deutsche Nationalbewußtsein gegen Frankreich hervorzurufen. Der preußischen Politik könnte kein günstigeres Ereigniß zu Hülfe kommen, als ein Krieg Frankreichs gegen Preußen wegen Luxemburgs. Der Argwohn, den man preußischer Seits gegen die Politik des Hrn. v. Beust zu hegen Grund hat, kann nur durch die Art und Weise verstärkt werden, wie sich Oesterreich in der Angelegenheit der hannöverschen Legionäre benommen hat. — Wie wir vorausgesagt haben, ist gestern der zwischen dem Norddeutschen Bunde und Norwegen vereinbarte Postvertrag von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. — Auch die Verhandlungen mit den belgischen Bevollmächtigten wegen Abschluß eines neuen Postvertrages sind heute zu Ende geführt worden. Da das Resultat der Verhandlungen ein definitives noch nicht ist, hat die Unterzeichnung des Vertrages nicht stattfinden können. Es handelt sich bis jetzt nur um den Entwurf für die endgültigen Abmachungen, für welche die belgischen Bevollmächtigten erst die Zustimmung ihrer Regierung einholen wollen. Zur Herbeiführung des definitiven Arrangements, an welchem nicht zu zweifeln ist, wird der Korrespondenzweg eingeschlagen werden. — In den Zeitungen findet sich die Nachricht, daß der König bei dem Gründungsfeste der Akademie der Wissenschaften zu dem Prof. Dubois-Reymond, der die Festrede über Voltaires Einfluß auf Friedrich den Großen und auf die Entwickelung Preußens hielt, geäußert habe: wären Sie noch weiter gegangen, so wäre ich gegangen. Die Aeußerung ist richtig, aber falsch gedeutet worden. Professor Dubois-Reymond hatte nämlich bemerkt, daß Friedrich der Große zwar den Grund zu der historischen Größe Preußens gelegt, Wilhelm I. aber das Werk gekrönt und vollendet habe. Mit Hinsicht auf diese Worte nun hat der König in seiner Bescheidenheit obige scherzhafte Aeußerung gethan. — Der Geh. Reg.-Rath und vortragende Rath im Ministerium des Innern Graf Eulenburg ist zum Mitglied des Bundesraths ernannt worden, als Vertreter des Departements des Innern in demselben. Sämmtliche preußische Bevollmächtigte des Bundesraths werden auch zu Bevollmächtigten des Bundesraths des Zollparlaments ernannt.

Berlin, 19. Februar. Se. Maj. der König ließen Allerhöchstsich gestern Vormittag 10½ Uhr sämmtliche in diesem Frühjahr in die Armee tretende Kadetten im Königl. Palais durch den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Infanterie von Peucker, vorstellen und nahmen um 11¼ Uhr im Beisein des Prinzen August von Württemberg K. H. und des Gouverneurs und Kommandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen. Um 12 nahmen Se. Maj. in Gegenwart des russischen Militär-Bevollmächtigten, General-Lieutenant und General-Adjutanten Grafen Kutusow, die Glückwünsche der Deputation des russischen Infanterie-Regiments Kaluga, zu dessen Chef Allerhöchstderselbe heute vor funfzig Jahren ernannt wurde, entgegen und unterhielten Allerhöchstsich in gnädigster Weise mit den Mitgliedern der Deputation. Nach der Gratulation der Deputation nahmen Se. Maj. den Vortrag des General-Adjutanten von Treskow entgegen.

— Gestern Abend 8 Uhr hat beim Ministerpräsidenten Grafen Bismarck eine vertrauliche Besprechung der Staatsminister stattgefunden.

— In nassauischen Blättern, in welchen alle Lehrerfragen ein beliebtes Thema demokratischer Agitation sind, wird vielfach behauptet, daß durch das vorgelegte Lehrer-Pensionsgesetz die Pensionsansprüche der dortigen Lehrer herabgedrückt werden würden. Es ist dabei übersehen, daß in dem Gesetzentwurfe selbst Vorsorge dafür getroffen ist, daß da, wo bisher schon höhere Pensionssätze, als die in Aussicht genommenen, bestehen, dieselben in Geltung bleiben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Regierung auch in den weiteren Stadien, welche das Gesetz zu durchlaufen hat, in dieser wie in jeder anderen Beziehung das Interesse der Lehrer zu wahren bemüht sein werde. Um den Erfolg dieser Bemühungen stände es aber jedenfalls besser, wenn nicht die falschen Freunde des Lehrerstandes durch eine unberechtigte Einmischung politischer Agitationen vielfach Gegenströmungen hervorriefen.

— Die „Spen. Ztg." schreibt: Sicherem Vernehmen nach sind von gewissen Hamburgischen Rhedern Androhungen an einige Redaktionen ergangen, daß ihnen deren Annoncen entzogen werden würden, wenn sie fortführen, Ungünstiges über deren Schiffe zu berichten; in einem uns bekannten Falle ist diese Androhung bereits in Erfüllung gebracht, und zwar Seitens aller Hamburgischen Auswanderer-Transport-Rheder.

— Nach dem jetzt beendigten ersten Lehrkursus auf der neugegründeten Artillerieschießschule zu Berlin haben die betheiligt gewesenen Unteroffiziere und Gemeinen als dauernde Auszeichnung ein Bekleidungsabzeichen verliehen erhalten, welches in Schnurform, ebenso wie bei den Schülern der Militärschießschule für Infanterie in Spandau, oberhalb des Aermelaufschlages angelegt werden soll.

— Bei allen Friedensübungen der Armee, wenn solche in einem größeren Umfange (korpsweise) stattfinden, soll künftig auch eine Telegraphenabtheilung mit herangezogen werden.

— Der Graf Königsdorff zu Loke bei Domslau hat dem Militär-Oekonomiedepartement, in dem Bade Königsdorff sechs Zimmer mit Betten zu kostenfreier Benutzung während der diesjährigen Saison für kurbedürftige Offiziere aus dem Feldzuge von 1866 überlassen.

— Der im Bundeskanzleramte ausgearbeitete Entwurf einer Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund ist den Provinzialregierungen und auch den Handels- und Gewerbe-Korporationen zur Erklärung zugefertigt. *Wie man hört,* ist der Entwurf durchweg unter Zugrundelegung der Gewerbefreiheit ausgearbeitet, und wenn auch mit einer gewissen Vorliebe die Verhältnisse der Innungen und die Beziehungen zu Lehrlingen, Gewerbsgehülfen und Fabrikarbeitern geregelt werden, soll doch nirgends die Befugniß zum selbstständigen Gewerbsbetriebe von einem Beitritte zu einer Innung abhängig gemacht sein. Der Entwurf dehnt die Gewerbefreiheit auf ein weites Gebiet aus.

— Die zur Vorlage an den nächsten Reichstag des norddeutschen Bundes bestimmte Gewerbe-Ordnung ist besonders dadurch wichtig, daß sie die Bestimmungen wegen der Handwerkerprüfungen nicht übernommen hat.

Berlin, 18. Februar. (Herrenhaus.) 18. Sitzung. Eröffnung: 11¼ Uhr. Vorsitzender: Graf Eberhard zu Stolberg. Am Ministertisch: Minister Frhr. v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, mehrere Regierungs-Kommissare. Das Haus ist zahlreich besetzt. Die Sitzung wird mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bestreitung der dem Könige Georg und dem Herzog Adolph von Nassau gewährten Ausgleichungssummen. Berichterstatter Ober-Bürgermeister Hasselbach empfiehlt den Antrag der Kommission auf Annahme der Vorlage in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung. — Herr Rasch (Stadtdirektor in Hannover): Das Schicksal der Königlichen Familie habe in Hannover die lebhafteste Theilnahme erregt. Um dieser entgegenzukommen, empfehle er die Annahme des Gesetzes. — Herr Graf Rittberg hält es für dankenswerth, daß die Entschädigung nicht aus den Domänen, sondern aus dem Staatsschatz entnommen worden. — Hr. v. Brünneck: Er halte die Höhe der Entschädigungen für sehr groß, das Beispiel auch für gefährlich. Von den beiden Fürsten habe nur der frühere Herzog von Nassau seine Hoheitsrechte wirklich aufgegeben, der König Georg nicht. Dennoch würde er, wenn auch mit schwerem Herzen, der Vorlage beistimmen, wenn nicht die Machinationen, die von den übelgeleiteten Fürsten in Hietzing so offen gegen Preußen betrieben würden, ihn zu der Frage an die K. Staatsregierung nöthigten: ob sie sich für verpflichtet achten würde, die Auszahlung der Rente so lange zu sistiren, bis die ferneren Maßregeln und Handlungen des Königs Georg nicht mehr die Hoheitsrechte unseres Königs und die Einverleibung Hannovers in Preußen bedrohen.

Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Die Regierung wünscht nicht, daß aus Anlaß der Machinationen, die von Hietzing aus geleitet werden, das Haus die Genehmigung der Vorlage irgend wie beanstande. Die Regierung hält sich verpflichtet, ihrerseits ehrlich den Vertrag zum Abschluß zu bringen. Das hindert aber die Regierung nicht, auf die Machinationen ein wachsames Auge gerichtet zu halten. Es sind darüber Erörterungen eingeleitet, über deren augenblickliche Lage ich mich zu äußern Anstand nehme. Aber das brauche ich nicht zu verhehlen in Bezug auf die gestellte Frage, daß, wenn die Machinationen nach der Publikation des Gesetzes fortdauern, wenn der König Georg eine Stellung einnimmt, die mit dem Geist und dem Sinn des Vertrages durchaus im Widerspruch steht, wenn der König Georg Mißbrauch macht von dem ihm gewährten Aufenthalt in Hietzing, so wird zunächst die Regierung allerdings verpflichtet sein, das Vermögen des Königs Georg von Neuem mit Sequester zu belegen und keinen Thaler von der Rente herauszugeben (Bravo!) bis auch der andere Theil eben so ehrlich, wie wir, den Vertrag zu halten entschlossen ist. Ich darf mich wohl auf diese wenigen Worte beschränken und um Genehmigung des Gesetzes bitten (Lebhaftes Bravo.) — Herr v. Brünneck spricht seine Freude aus, daß er nach dieser Erklärung der Vorlage zustimmen könne. — Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig angenommen. — Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 500,000 Rt. an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover. Die Kommission hat sich über keinen festen Antrag geeinigt. — Vor Beginn der Diskussion nimmt das Wort der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt: Die gegen die Vorlage in dem Kommissionsbericht aufgeführten Gründe seien ihm zum Theil unverständlich. Die Ausgaben für die Zwecke der Ueberweisung würden sich voraussichtlich steigern, so daß später die Staatskasse mehr als die 500,000 Rt. würde zahlen müssen. Im Vortheil derselben liege es also schon, dieses Mehr zu sparen. Der Herr Minister geht dann auf die einzelnen Anträge in der Kommissionsberathung und die politische Seite der Frage über. Der Patriotismus des Hauses müsse sich in der Zustimmung zeigen.

Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf hat den Vorsitz übernommen. Justizminister Dr. Leonhardt ist eingetreten. — Herr v. Below als Berichterstatter wahrt zunächst unter wiederholtem Beifall das Recht des Hauses und seiner einzelnen Mitglieder auf die freie und selbstständige Meinung, und führt dann die verschiedenen Ansichten vor, die in der Kommission vorgetragen wurden. — Minister Freiherr v. d. Heydt: Er bedaure, wenn seine Worte so ausgelegt werden könnten, als solle die freie Ueberzeugung oder der Patriotismus des Hauses bezweifelt werden.

Herr v. Kleist-Retzow: Er wolle es vermeiden, Oel ins Feuer zu gießen, deshalb wolle er auch vorausgegangene Aeußerungen des Herrn Ministers ganz ignoriren. Die Landesvertretung müsse aber das Recht der freien Ueberzeugung wahren, sonst erfülle sie überhaupt nicht ihre Mission und nur so sei sie eine feste Stütze der Regierung. Der Herr Redner erörtert hierauf die materielle Seite der Frage und die rechtlichen Ansprüche der hannoverschen Provinzialstände. Er gehöre zu denjenigen, die in der Bewilligung eines Fonds eine Decentralisation sehen, die jeder Provinz zu wünschen sei. Das Herrenhaus würde seine selbstständige Stellung aufgeben, wenn es für seine prinzipiellen Voten erst die Frage an sich stellen müßte, ob dieselben auch Aussicht hätten, im anderen Hause angenommen zu werden. Seinerseits müsse er sich auf die Bewilligung einer Summe von 8 Millionen Thalern beschränken. — Finanzminister Freiherr v. d. Heydt: Im Interesse der Finanzverwaltung muß es gerade liegen, die hannoverschen Obligationen, aus welchen doch die Kapitalsüberweisung bestehen würde, zu beseitigen. — Oberbürgermeister Hobrecht: Decentralisation sei nur dann nützlich, wenn sie zur Selbstverwaltung führe. Der Staat könne keine Kapitalien an die Provinzen verschenken, sondern müsse die Zwecke dadurch erreichen, daß er auf ihrer Natur nach kommunale Steuern verzichte. Der Antrag auf 8 Millionen sei der Ablehnung gleich. Er wünsche, daß die jährliche Bewilligung Gelegenheit gebe, die Sache stets lebendig zu halten. Deswegen stimme er für die Annahme der Vorlage.

Herr v. Waldaw-Steinhövel: Die Annahme der Vorlage in dem Hause unterliege wohl keinem Zweifel; aber er meine, daß auch von den Herren, welche für die Vorlage stimmen werden, wohl nur wenige sind, die aus materiellen Gründen aus der Sache selbst dafür stimmen. (Sehr richtig.) Der Herr Finanzminister habe in der Frage seine frühere Ansicht geändert. Wo liegt denn in Hannover das Bedürfniß vor, auf einmal den Chausseebau so rapid zu betreiben, während die Provinz bereits anderthalb Mal so viel Chausseen hat, wie die anderen Provinzen. Die vorliegende Frage ist keine der auswärtigen Politik, es ist eine reine innere Angelegenheit. Und wenn wir deshalb, weil wir mit der äußeren Politik der Regierung einverstanden sind, zu allen inneren Fragen bloß Ja sagen sollen, dann könnten wir uns überhaupt viel Zeit und Mühe ersparen! — Der Herr Redner nimmt das von ihm in der Kommission gestellte mit Stimmengleichheit abgelehnte Amendement auf Bewilligung eines Kapitals von 8 Millionen in Obligationen wieder auf. — Minister des Innern Graf Eulenburg (während der Reden eingetreten) meint: Die Zustimmung des Hauses zu der Vorlage dürfte nach allen Seiten befriedigen. Der Herr Minister entwickelt den Gang der von der Provinz erhobenen Ansprüche und von der Regierung gemachten Zusagen. Ursprünglich sei er auch für eine Kapitalbewilligung gewesen, das andere Haus habe sie aber definitiv abgelehnt. Eine Rücksichtnahme auf die Stimmung des anderen gesetzgebenden Faktors sei immer sehr wünschenswerth. Auch die Regierung müsse sich bei ihren Vorlagen von solchen Erwägungen leiten lassen. Im Interesse des von allen Seiten gewünschten Resultats müsse er bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. — Finanzminister Freiherr v. d. Heydt wendet sich gegen die Bemerkungen des Herrn v. Waldaw. In welchem Lande habe man jemals einen Staatshaushaltsetat vorlegen sehen, so solide, wie der unsrige. — Herr v. Waldaw-Steinhövel (thatsächlich): Er habe die Finanzverwaltung mit keinem Worte angegriffen. Er habe Thatsachen angeführt, und von diesen habe der Herr Finanzminister keine einzige widerlegt. (Das Amendement des Herrn v. Waldaw wird ausreichend unterstützt.) — Hierauf spricht Herr Zachariae für das Gesetz. — Antrag v. Waldaw abgelehnt, §. 1 angenommen mit 127 gegen 14 Stimmen. Darauf §. 2 und 3, so wie das Gesetz im Ganzen angenommen.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag: Budget.

— (Haus der Abgeordneten.) 51. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg und einige Reg.-Kommissarien; die Tribünen sind mäßig besetzt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen nimmt das Wort der Minister des Innern, um dem Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste derselben betrifft die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhause) in die neuen Provinzen, die zweite enthält eine Wahlbezirksordnung für den ganzen Umfang der Monarchie, beruhend auf dem Prinzip, wo möglich jeden Kreis und jede größere Stadt für sich wählen zu lassen. — Bezüglich der geschäftlichen Behandlung schlägt der Redner vor, nach dem Vorgange im Jahre 1860 aus jeder Abtheilung für jede Provinz ein Mitglied, im Ganzen also 77 Mitglieder zu wählen und aus deren Mitte unter Berücksichtigung aller Provinzen eine kleinere Kommission zu konstruiren, der die Gesetzentwürfe zu überweisen wären. — Abg. Lasker bedauert, daß die Regierung, gegen den Sinn des Gesetzes, welches eine definitive Regelung der Bestimmungen über die Wahl in den neuen Provinzen noch in dieser Session verlange, erst heute, unmittelbar vor dem Schluß derselben, mit den Vorlagen hervortrete. Er vermisse die Darlegung der Gründe einer solchen Verspätung und mache die Regierung dafür verantwortlich, wenn ein Gesetz jetzt nicht mehr zu Stande komme. — Der Minister Graf Eulenburg erklärt die Verspätung durch die Schwierigkeit, das erforderliche statistische Material in kürzerer Zeit zusammenzustellen. Noch jetzt seien einige Nachweisungen im Rückstande, und nur die bestimmte Forderung des Gesetzes habe die Regierung veranlaßt, noch jetzt dem Hause die Vorlagen zu machen. — Das Haus setzt die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung beider Gesetzentwürfe aus und tritt hierauf in den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebes, der preußischen Staatseisenbahnen im Jahre 1866. — Der Ref. Abg. Dr. Hammacher empfiehlt den Antrag der Kommission: die vorbezeichnete Uebersicht unter Anerkennung der umsichtigen Leitung des Staatseisenbahnwesens als erledigt anzusehen, welchem das Haus ohne Debatte beitritt. Es folgt der Bericht der vereinigten Kommissionen für das Gemeindewesen und für das Unterrichtswesen über 2 Petitionen. Die erste derselben von dem Magistrat und den Stadtverordneten in Elbing trägt darauf an, bei der K. Staatsregierung dahin zu wirken, daß eine Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig, wodurch dieselbe den Arzt Dr. Jacobi, jüdischer Konfession, von der Mitgliedschaft in dem Vorstande der höheren Töchterschule ausschloß, wieder aufgehoben werde. — Die vereinigten Kommissionen beantragen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der Abg. Wantrup wünscht Uebergang zur Tagesordnung. Für den ersteren Antrag treten der Ref. Dr. Paur, sowie die Abgg. Dr. Kosch, Haack, Richter (Sangerhausen) und Dr. Löwe ein. Der Reg.-Kommissar vertheidigt die Maßnahmen der Regierung zu Danzig. Dieselbe habe bei dieser Gelegenheit nicht die Frage

über die Stellung jüdischer Lehrer zu christlichen Schulen überhaupt zur Entscheidung zu bringen gehabt, sondern habe sich für den speziellen Fall auf den Standpunkt der Instruktion für jene Töchterschule stellen müssen und hiernach nicht anders entscheiden können.

Abg. Dr. **Wantrup** vertheidigt seinen Antrag. Er habe nichts dagegen, wenn auch von der Landesvertretung die Juden ausgeschlossen würden, müsse sich aber gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit, den man ihm gemacht, entschieden verwahren. — Abg. **Bieck** sekundirt ihm, jedoch ohne Erfolg. Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, der Kommissions-Antrag dagegen angenommen. — Die zweite Petition, ebenfalls von den Kommunal-Behörden der Stadt Elbing ausgehend, ersucht das Abgeordnetenhaus, dahin zu wirken, daß die richtige Bedeutung des §. 37 der Schulordnung für die Provinz Preußen vom Jahre 1845, betreffend die Stellung der Kreis-Schul-Inspektoren zu dem städtischen Schulwesen, nöthigenfalls durch eine Deklaration außer Zweifel gestellt werde. — Die vereinigten Kommissionen für das Gemeinde- und das Unterrichtswesen beantragen eine motivirte Tagesordnung. — Dagegen beantragt Abg. Wantrup eine andere. — Ein Antrag des Abg. Dr. **Techow** endlich geht dahin, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Elbing der Königlichen Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie den gesetzwidrigen Uebergriffen des Kreis-Schulinspektors in die städtische Schulverwaltung der Stadt Elbing ein Ende machen werde. — Abg. **Lasker** geht in Befürwortung des letzten Antrages genauer auf die Schulverhältnisse in Elbing ein — Regierungs-Kommissar Geheim. Rath **Stiehl**: Auf den Antrag, den §. 37 der Provinzial-Schulordnung für Preußen zu deklariren, kann die Staatsregierung nicht eingehen. Inhalt und Ausdruck desselben sind klar. Die in ihm getroffenen Dispositionen sind für die Unterrichtsverwaltung nothwendig. Dagegen wird zugestanden, daß neben den durch die Verordnung vom 26. Juni 1811 konstituirten städtischen Schuldeputationen Königliche Kreis-Schul-Inspektoren für die betreffenden Städte nicht eingesetzt werden können. — Abg. Wantrup vertheidigt hierauf seinen Antrag, für den Kommissionsantrag tritt Abgeordn. Graf Schwerin und Dr. Paur, für den des Abg. Dr. Techow der Abg. Richter (Sangerhausen) ein. Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Techowschen Antrages mit 138 gegen 125 Stimmen. Ueber 3 Petitionen um Bewilligung einer Kriegsentschädigung für die in Folge der Schlacht bei Idstedt im Juli 1850 erlittenen Verluste beschließt das Haus motivirte Tagesordnung, in Erwägung, daß aus denselben nicht erhellt, daß die Petenten sich mit ihren Ansprüchen bereits an die Königliche Staatsregierung gewandt haben, deren Entscheidung sie zunächst einholen müssen, bevor das Haus der Abgeordneten sich mit der Prüfung ihrer Forderungen befassen kann.

Mehrere Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinschen Armee bitten, daß womöglich allen, wenigstens aber denjenigen schleswig-holsteinschen Offizieren, welche ehedem in preußischen Diensten standen, die ihnen zuständigen Pensionen vom 1. Januar bis 30. Juni 1867 aus Königlich preußischen Kassen ausbezahlt werden mögen. Die Kommission ist der Ansicht, daß der preußische Staat wenigstens moralisch verbunden ist, den Ansprüchen aller derjenigen Offiziere, welche auf Grund des Pensionsgesetzes vom 15. Februar 1850 pensionsberechtigt gewesen sein würden, für die Zeit bis zum 30. Juni vorigen Jahres, von wo ab die Pensionirung durch den norddeutschen Bund eintritt, gerecht zu werden. Sie beantragt deshalb, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Dr. **Francke** stellt hierzu noch den Antrag, die Regierung aufzufordern, den pensionsberechtigten Offizieren der ehemaligen schleswig-holsteinschen Armee oder deren Wittwen und Waisen wenigstens für die Zeit vom 5. Januar 1864 bis zum 30. Juni 1867 eine angemessene Pension nachzuzahlen. — Abg. Dr. **Löwe** empfiehlt mit warmen Worten den Antrag der Kommission mit dem Amendement des Abg. Dr. Francke, die darauf mit großer Majorität angenommen werden. — Der Kolon Engelker zu Hitzhausen (Hannover) bittet, daß seinem Pastor Frank zu Arenshorst aufgegeben werden möge, sein Kind Sonntags in der Kirche vor versammelter Gemeinde nach der gesetzlichen Taufformel des Kirchengesetzes vom 5. Januar 1864 zu taufen. Derselbe weigerte sich nämlich, die Taufe unter Weglassung der Teufelentsagungs-Formel vorzunehmen, und war von der gesetzlichen Bestimmung, die ihn dazu zwingen würde, durch das Konsistorium zu Osnabrück entbunden worden. — Abg. Dr. **Gneist**, der den Antrag gestellt hat, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, führt aus, daß es Sache des Abgeordnetenhauses sei, die Durchführung des bestehenden Rechts aufrecht zu erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Gesetz unter Mitwirkung der Landesvertretung zu Stande gekommen sei oder nicht Ein Gewissenszwang werde im vorliegenden Falle nicht gegen den Geistlichen ausgeübt, sondern dieser allein sei der Unduldsame, der einen Zwang auf die Gemeindeglieder ausüben wolle. Es komme hierbei auch gar nicht darauf an, ob die Majorität der Gemeinde auf Seiten des Pastors stehe, sondern nur die gesetzlichen Bestimmungen dürften maßgebend sein; er empfehle deshalb seinen Antrag.

Der Regierungskommissar Graf **Schlieffen** erklärt das Haus für inkompetent, in innere Kirchenangelegenheiten einzugreifen. Der Kultusminister habe geglaubt, in dieser Frage mit großer Vorsicht und Schonung in die bestehenden Verhältnisse vorgehen zu müssen, zumal ihm bei der sehr selbstständigen Stellung, welche durch die Verordnung vom 17. April 1866 dem Landes-Konsistorium zu Hannover gegeben sei, nicht einmal das Recht zugestanden habe, die Verfügung des Landes-Konsistoriums einseitig wieder aufzuheben, vielmehr nur die Befugniß, die Angelegenheit zur Entscheidung Sr. M. des Königs zu bringen. — Abg. v. **Vincke** (Minden) befürwortet den Antrag der Kommission, der dahin geht: in Erwägung, daß der Landtag keinen Beruf hat, in rein innere Angelegenheiten der evangel.-luther. Kirche der Provinz Hannover sich einzumischen, über die Petition des Hofbesitzers Engelker zu Hitzhausen zur Tagesordnung überzugehen. — Abg. **Ellissen** tritt den Ausführungen des Abg. Gneist bei. Von einem Eingriff in rein innere Angelegenheiten der Kirche sei nicht die Rede. Es handele sich nicht um Fragen der Dogmatik, sondern um Aufrechterhaltung des Kirchengesetzes. — Abg. **Windthorst** (Meppen): Dem Hause fehlt absolut die Kompetenz, über die vorliegende Frage zu entscheiden. Es sind hier die verschiedensten Konfessionen vertreten, und es wäre widernatürlich, diese über liturgische Bestimmungen der hannöverschen Kirche entscheiden zu lassen. Nur das, was staatliche Angelegenheiten betrifft, unterliegt unserer Kontrole, alles Weitere übersteigt die Grenzen unserer Kompetenz. — Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Kommissions-Antrag angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen Mittwoch, 10 Uhr. (Tages-Ordnung: mündlicher Bericht über eine Zahl kleinerer Gesetzentwürfe und Petitionen.)

Hannover, 17. Februar. Auf Antrag des Landes-Konsistoriums hat die Civil-Administration von Hannover, Abtheilung des Kultus, beschlossen, eine jährliche Kirchenkollekte in allen lutherischen Kirchen der Provinz Hannover zu bewilligen, deren Ertrag einen zur Verwaltung und Verwendung des Landes-Konsistoriums gestellten „allgemeinen lutherischen Kirchenfonds für Hannover" bilden soll, bestimmt zur Deckung solcher Bedürfnisse der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, welche mit sonstigen Mitteln gar nicht oder doch nicht ausreichend befriedigt werden können.

Sonderburg, 15. Februar. Den „H. N." wird geschrieben: Nächster Tage sollen hier Königliche Architekten eintreffen, um die beiden großen Erinnerungs-Pyramiden auf der Düppeler Höhe und auf Arnkielöre, der Stelle des Truppenüberganges nach Alsen, aufzurichten. Man glaubt, daß diese Arbeit längere Zeit in Anspruch nehmen wird, da auch hiesige Werkmeister behülflich sein sollen. Es sind jetzt bald drei Jahre her, daß die Grundsteinlegung zu den Denkmälern stattfand.

Gießen, 17. Februar. So eben erfahren wir, daß der Weggang eines der ausgezeichnetsten Mitglieder unserer Universität zur unwiderruflichen Thatsache geworden ist. Der Prof. der Forstwissenschaft, Dr. Gustav Heyer, verläßt uns, um die Direktion der neu zu errichtenden preußischen Forstlehranstalt in Hannöverisch-Münden zu übernehmen, welche unter seinen Auspicien der besten Zukunft entgegengeht.

Braunschweig, 17. Februar. Das „Br. Tgbl." meldet: Am Sonnabend ist hier der Geometer Evers aus Hannover zur Haft gebracht und der dortigen Polizei in der folgenden Nacht überliefert. Derselbe ist verdächtig, für die sogenannte Welfenlegion Anwerbungen gemacht zu haben.

Ausland.

Wien, 18. Februar. Zur heutigen Sitzung des Herrenhauses waren fast alle Erzherzöge erschienen. Der neuernannte Präsident des Hauses, Fürst Colloredo, begrüßte das neue Ministerium und versicherte, dasselbe werde Seitens des Hauses nicht minder volles entgegenkommendes Vertrauen finden, wie Seitens der Mehrheit des Volkes. (Beifall.) Der Ministerpräsident Fürst Auersperg erbat für die Regierung die Unterstützung des Hauses, welches seine Mission treu erfüllt habe und stets im Geiste patriotischer Unparteilichkeit dem Ministerium seine Unterstützung angedeihen lasse. Das Ministerium stelle es sich seinerseits zur Aufgabe, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten und liberale Institutionen zur Durchführung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

— Aus Wien wird der „Bohemia" telegraphirt: Die vom Könige von Hannover für sein Festmahl erbetene Ueberlassung der Kaiserlichen Redoutensäle, die sonst unschwer bewilligt worden wäre, wurde verweigert.

— Die amtliche „Wiener Abendpost" weist die Verdächtigung des „Volksfreund", daß den Hannoveranern mit Wissen und Willen des Freiherrn von Beust Pässe ertheilt worden seien, entschieden zurück.

Haag, 18. Februar. Ein Königlicher Erlaß beruft die beiden Kammern zur Eröffnungs-Sitzung am 25. d. Mts.

Paris, 18. Februar. (Gesetzgebender Körper.) Garnier-Pagès begründet sein Amendement, welches die Aufhebung des Artikels II. des organischen Dekrets von 1852 fordert, wonach fremdländische Zeitungen zur Zulassung in Frankreich einer vorgängigen Genehmigung bedürfen. Der Berichterstatter Nogent Saint Laurens glaubt, die freie Zulassung fremder Zeitungen würde eine Ungleichheit zum Nachtheile der französischen herbeiführen. Hiergegen tritt Jules Favre auf und erklärt diese Beschränkung durchaus unverträglich mit der bereits durch das neue Gesetz ausgesprochenen Aufhebung der vorgängigen Regierungs-Genehmigung zur Gründung von Zeitungen. Ein solches Verhältniß schaffe für Frankreich gerade eine untergeordnete Stellung, welche eines liberalen Volkes unwürdig sei. Die Sitzung dauert fort.

— Der General-Konsul in Alexandrien, Maxime Outrey, ist, wie „Patrie" meldet, zum bevollmächtigten Minister Frankreichs in Japan an Stelle Leon Roches ernannt und wird in Egypten durch Poujade ersetzt. Dasselbe Blatt erfährt, der Finanzminister habe an den Staatsrath eine Vorlage überwiesen, durch welche der Suez-Kompagnie gestattet wird, die Verloosungen ihres 100 Millionen Francs betragenden Anleihekapitals zu erweitern, jedoch so, daß durch dieselben ein Prozent des Kapitals jährlich nicht überschritten wird.

London, 18. Februar. Es ist noch immer nicht gelungen, des Feuers, welches in dem Gebäude der Claring-Croß-Eisenbahn-Station, wo die Passagiergüter verzollt wurden, ausgebrochen ist, Herr zu werden. Dasselbe bringt jetzt das große Glasdach der Station in Gefahr.

— Das Feuer auf der Claring-Croß-Station ist gelöscht. Eine Plattform ist zerstört und das Dach sehr beschädigt. Es wird für einige Tage schwer sein, den Verkehr wieder aufzunehmen.

— Die preußische Brigg „Meteor" hat auf dem Rückwege von Gibraltar Schiffbruch gelitten.

Washington, 8. Februar. Der britische Gesandte Mr. Thornton, welcher sich gestern dem Präsidenten offiziell vorstellte, wurde von demselben in herzlicher Weise unter gegenseitiger Versicherung der nationalen Freundschaft empfangen. — Es wird berichtet, daß der Finanz-Ausschuß des Senats einen Gesetzentwurf berathe, durch welchen der Abschluß einer fünfprozentigen Anleihe auf vierzig Jahre im Betrage sämmtlicher Nationalschulden mit Ausnahme derjenigen, für welche fünf Prozent gezahlt werden, genehmigt werden soll. Kapital und Zinsen dieser Anleihe sollen baar gezahlt werden und wenn die Regierung es wünscht, schon nach 10 Jahren die Auslösung oder eine Auswechselung al pari gegen andere Staats-Garantieen erfolgen können. — Ferner wird gemeldet, daß der Finanzausschuß einen Gesetzentwurf vorbereite, demgemäß der Gesammtbetrag der in Umlauf befindlichen Noten des Staats und der Nationalbanken auf 700 Millionen Dollars beschränkt werden soll. — Die Konvention von Nord Carolina hat einen Antrag, wonach alle Diejenigen, welche nicht lesen oder schreiben können, zu öffentlichen Aemtern unfähig sein sollen, verworfen. — Nachrichten aus Veracruz vom 2. Februar melden, daß die Rebellen in Yucatan eine Niederlage erlitten und daß die Truppen des Präsidenten Juarez sich Merida's bemächtigt haben.

Pommern.

Stettin, 19. Februar. Wie äußerst fühlbar und drückend die Bestimmungen des noch in Kraft bestehenden Rayon-Regulativs in vielen Fällen für die hiesigen Verhältnisse sind, beweist wiederum nachstehender Fall: Eine außerhalb des Ziegenthors hinter dem Kollmorgenschen Holzhofe belegene städtische Wiese ist aufgehöht und sollte als Lagerplatz verpachtet werden. Da indessen der Fiskus die deshalb nöthige Fortführung des Weges dahin, der in einer Länge von etwa 30 Ruthen über eine Nebenwiese angelegt werden sollte, aus fortifikatorischen Rücksichten verweigert (es steht dort die Errichtung eines Forts in Aussicht), kann die Verpachtung jenes neugeschaffenen Platzes nicht bewerkstelligt werden. Der Magistrat beantragte deshalb, das Erbieten des Herrn Kollmorgen anzunehmen, ihm, so lange der Pachtkontrakt für seinen jetzigen Holzhof noch läuft, die andere Parzelle für jährlich 50 Thlr. pachtweise zu überlassen, sowie eine Abfindung von 25 Thlr. vom genannten Pächter dafür anzunehmen, daß er jenen Platz bereits theilweise pro 1866—67 benutzt hat. Diese Anträge wurden in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung angenommen, zugleich aber wurde der Magistrat ersucht, die Verhandlungen mit dem Fiskus wegen Anlage des erwähnten Weges wieder aufzunehmen, wobei gleichzeitig zur Sprache kam, welche Nachtheile der städtischen Kasse bereits in mehrfacher Beziehung durch die obenerwähnten Bestimmungen erwachsen seien.

— Heute Vormittag ging nach Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt der erste große zur Rhederei des Herrn R. C. Griebel hierselbst gehörige Dampfer „Alexandra", mit Stückgütern beladen, von hier nach Kopenhagen ab.

— Von einer verschlossenen Bodenkammer des Hauses große Domstraße Nr. 14/15 sind nach gewaltsamer Beseitigung des Vorhängeschlosses eine ziemlich bedeutende Anzahl Wäschestücke, von einem verschlossenen Bodenraum des Grundstücks Junkerstr. Nr. 12 mehrer Falle gestohlen worden.

— Gestern sind in den hiesigen Suppenküchen 3465 Quart Essen verabreicht; die größte Frequenz findet in der Küche im „Fürst Blücher" statt, wo allein 849 Quart ausgegeben wurden.

Stadt-Theater.

Zum Benefiz von Fräul. **Bätke** ward gestern „Aschenbrödel", von Benedix, gegeben. Das Haus war, trotzdem das Stück zum 12. Male in dieser Saison zur Aufführung kam, vollständig ausverkauft, so daß selbst das Orchester hatte geräumt werden müssen, und zeigte, welche Anerkennung sich die Künstlerin während ihres Hierseins zu verschaffen gewußt hat. In der That war die Aufführung aber auch in jeder Beziehung eine treffliche zu nennen. Die Künstlerin könnte in dieser Rolle dreist an jeder Hofbühne auftreten und würde überall des Beifalles gewiß sein. Aber auch die anderen Künstler waren gut, namentlich Fräul. **Hahn** als Edwina, Herr **Freytag** als Magister Stichling und Herr **Werther** als Graf Rothberg, die sämmtlich mehrfach gerufen wurden. Das Publikum war denn auch sichtbar von der Aufführung begeistert.

Viehmärkte.

Berlin. Am 17. Februar c. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1101 Stück. Exportgeschäfte nach den Rheinlanden betrugen ca. 80 Stück. Die Preise für beste Waare stellten sich auf 16 bis 17 Thlr., mittel 13—15 Thlr., ord. 9—11 Thlr. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

An Schweinen 3070 Stück. Der Handel war ziemlich lebhaft, beste feine Kernwaare wurde mit 17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

An Schafvieh 3792 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Konsum zu stark, um mehr als nur sehr mittelmäßige Preise erzielen zu können. Exportgeschäfte nach dem Auslande wurden nicht gemacht und konnten die Bestände nicht geräumt werden.

An Kälbern 799 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise niedriger als am 10. d. ergaben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Februar. Witterung: trübe, bewölkt. Temperatur + 4 ° R. Wind: S.

An der Börse.

Weizen matter, loco per 2125 Pfund gelber inländischer 101—104 Rt., feiner 105 Rt., ungar. 94—99 Rt., weißer 105—110 Rt., bunter 100—103 Rt. bez., 83—85pfd. gelber auf Lieferung Februar 103—105 Rt. bez. u. Gd.

Roggen wenig verändert, loco pr. 2000 Pfd. 79—81 Rt. bez. Februar 80 Rt. nom., Frühj. 80, 80¼, 80 Rt. bez., 80 Rt. Gd., Mai-Juni 80, 80¼ Rt. Br., Juni-Juli 70½ Rt. bez., ¾ Rt. Br., Juli-August 73, 72¼, 72 Rt. Br.

Gerste fester, pr. 1750 Pfd. loco 53—57 Rt. bez, 69 bis 70pfd. schles. 56½ Rt. bez.

Hafer fest, per 1700 Pfd. loco 39—41 Rt. bez., 47—50pfd. Frühj. 40¼ Rt. Br., 40 Rt. Gd., Mai-Juni 40½ Rt. bez.

Erbsen unverändert, loco per 2250 Pfd. 72 Rt., Futter- 72 Rt.

Wicken 61—63 Rt. bez.

Rüböl fest und höher bezahlt, loco 10⁷⁄₁₂ Rt. Br., Februar 10½ Rt., April-Mai 10⅝ Rt. bez., 10⁷⁄₁₂ Br. u. Gd., Mai 10¾ Rt. bez.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 20¹⁄₁₂ Rt., mit Faß 19⅚ Rt. bez., Februar 19⅚ bez., Frühjahr 20¼ Rt. bez., Br. u. Gd, Mai-Juni 20¼ Rt. bez., Juni-Juli 20⅚ Rt. Br., August-September 21¼ Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen 80, Rüböl 10½, Spiritus 19⅚.

Landmarkt.

Weizen 98—104 Rt., Roggen 72—78 Rt., Gerste 50—56 Rt., Erbsen 69—73 Rt. per 25 Scheffel, Hafer 38—40 Rt. pr. 26 Scheffel, Stroh pr. Schock 7—11 Rt., Heu pr. Ctr. 15—18 Sgr.

Breslau, 18. Februar. Spiritus per 8000 Tralles 18⁷⁄₁₂. Weizen unverändert. Roggen per Februar 75¼, pr. Frühjahr 77. Rüböl pr. Februar 10¹⁄₁₂, Frühjahr 10⅙. Raps höher. Zink fest.

Hamburg, 18. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine geschäftslos. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 180 Bankothaler Br., 179½ Gd., per Februar-März 180 Br., 179 Gd., per Frühjahr 179 Br. u. Gd. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gd., per Februar-März 141 Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 139 Br. u. Gd. Hafer ruhig. Rüböl höher, loco 23, per Mai 24—23⅞, per Oktober 24¼. Spiritus ohne Kauflust, 27⅝. Kaffee fester. Zink Forderungen höher, 500 Ctr. pr. Frühjahr 13 Mk. 11 Sch. Petroleum Abgeber zurückhaltend.

Amsterdam, 18. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen per März 311½. Raps per Oktober 71½. Sonst geschäftslos.

Stettin, den 19 Februar

Hamburg ···	6 Tag.	—	St. Börsenhaus-O. ·	4	—
„ ···	2 Mt.	151¼ G	St. Schauspielh.-O. ·	5	—
Amsterdam ·	8 Tag.	143⅝ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„ ·	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London·····	10Tag.	6 25⅜ B	Pr. National-V.-A. ·	4	119 B
„ ·····	3 Mt.	—	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris ·····	10 Tg.	81⅔ G	Pomerania········	4	119 B
„ ·····	2 Mt.	—	Union············	4	107 B
Bremen ···	3 Mt.	—	St. Speicher-A.····	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	93½ G	Ver.-Speicher-A.···	5	—
Wien·······	8 Tag.	86⁶⁄₈ G	Pom. Prov.-Zuckers.	5	1050 B
„ ·······	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.··	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower „	4	—
„ „	5	—	Walzmühle ·······	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St. Portl.-Cementf. ·	4	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschiff-V. ·	5	—
„ „	4	—	Neue Dampfer-C.··	4	—
„ Rentenb.	4	—	Germania ········		100 B
Ritt. P. P. B. A.	4	—	Vulkan···········		100 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle ··	4	114 B
„ Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
„ „	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.·	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	92⅝ G	St. Kraftdünger-F. ·	—	—
„ Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.··	5	—
St. Stadt-O. ·	4½	94 B			